



Abteilung 16

→ Verkehr &
Landeshochbau

Verkehrsbehörde

e-mail: abteilung16@stmk.gv.at

Sehr geehrte Damen und Herren!

Es besteht die Möglichkeit, den Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegewilligung

- vom Wochenend- und Feiertagsfahrverbot
- vom Fahrverbotskalender und
- vom LKW-Nachtfahrverbot

elektronisch über Internet zu stellen.

Die Bundesländer haben sich darauf geeinigt, derartige Anträge nur in einem Bundesland bundesweit entgegenzunehmen; diese Anträge werden sodann an die zuständigen Landesregierungen zur Bearbeitung weitergeleitet.

Der Bescheid wird Ihnen dann elektronisch über Internet zugestellt.

Unter der Internetadresse <https://e-gov.ooe.gv.at/wfv> kann die Selbstregistrierung durch den/die Antragsteller/in erfolgen.

Unter e-Government Land OÖ.:/Virtuelles Amt: Dienste:: Wochenendfahrverbot:

und „Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegewilligung vom Wochenend- und Feiertagsfahrverbot, von der Ferienreiseverordnung, vom LKW-Nachtfahrverbot“ finden Sie die Formulare für die Antragstellung.

Wir empfehlen Ihnen, die elektronische Antragstellung über Internet zu nutzen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Werner Bader (Tel.: 0316/877/2485) zur Verfügung.

Ihre Abteilung 16
Verkehrsbehörde

8020 Graz, Grieskai 2,

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
Öffentliche Verkehrsmittel: Straßenbahn Linien 1, 3, 6, 7, Haltestelle Südtiroler Platz

DVR 0087122 • UID ATU37001007 • Landes-Hypothekenbank Steiermark: BLZ: 56000, Kto.Nr.: 20141005201
IBAN AT375600020141005201 • BIC HYSTAT2G